BStU
000057

und deren Umgebung sowie zur Verhinderung von Kontaktaufnahmen zu außenstehenden Personen an neuralgischen Punkten der Fahrtstrecke sind den Inhaftierten spezielle Brillen aufzusetzen, die jegliche Sichtmöglichkeit ausschließen. (Unter Umständen auch Kopf des Inhaftierten nach vorn bzw. unten beugen, um Sichtmöglichkeiten aus dem PKW zu verhindern.

Die Überführung Inhaftierter endet mit deren ordnungsgemäßer Übergabe einschließlich der Übergabe der mitgeführten Dokumente, Unterlagen und Effekten. Über die Übergabehandlung werden die vorgeschriebenen Protokolle gewissenhaft ausgefüllt.

Darüber hinaus hat der verantwortliche Transportoffizier dem übernehmenden Partner mündlich Hinweise zu Besonderheiten der Inhaftierten zu übermitteln. Das sind insbesondere solche Informationen, wie:

- Besonderheiten im Verhalten der Inhaftierten, die die weitere sichere Verwahrung gefährden können,

- Verhalten während der Überführung,

- aktueller gesundheitlicher Zustand (Beschwerden) einschließlich der Notwendigkeit medizinischer Betreuung oder der Fristen zur Verabreichung von Medikamenten u. ä.,